

Merkblatt Liegenschaftsentwässerung

Unternehmer und Bauleitung

Stand: November 2024

Merkblatt Nr: **02-LE**

Wichtig für Unternehmer/Bauleitung: Der Fachbereich Liegenschaftsentwässerung muss **vorgängig**, in nützlicher Frist, über Änderungen der Kanalisationsanlagen informiert werden. Die Zulässigkeit von beabsichtigten Änderungen ist mittels Plans bzw. Skizze beim Fachbereich Liegenschaftsentwässerung abzuklären. Auf der Baustelle müssen immer die aktuell bewilligten Kanalisationspläne vorhanden sein. Um vermeidbaren **Aufwand mit Kostenfolge** sowie allfällige **Bauverzögerungen** für die Bauherrschaft zu vermeiden, ist dies zwingend einzuhalten.

Meldewesen Liegenschaftsentwässerung: Mindestens **1 Tag** im Voraus ist die Liegenschaftsentwässerung, auch etappenweise und Retentions- oder Versickerungsanlagen sowie jeder Anschluss an öffentliche Kanäle/ private Sammelleitungen **vor dem Eindecken** der **GIS-Fachstelle** zur Kontrolle und Einmessung zu melden.

Sämtliche neu erstellten Entwässerungsanlagen (Leitungen, Schächte, Spezialanlagen) müssen im offenen Graben zur Ausführungskontrolle / Einmessung gemeldet werden. Bei nicht erfolgter Kontrolle/ Einmessung (Meldeversäumnis) entstehende Folgekosten zulasten der Bauherrschaft (Freilegen der Entwässerungsanlage, Kanalfernsehaufnahmen, Plan ausgeführtes Bauwerk sowie Nach- und Schlusskontrolle).

Dichtheitsprüfungen (Luft): Neu erstellte sowie sanierte **Schmutz- und Regenabwasserleitungen** sind auf Dichtheit zu prüfen. Die Prüfung hat gemäss Norm SIA 190 sowie der VSA-Richtlinie „Dichtheitsprüfungen an Abwasseranlagen“ zu erfolgen. Über alle geprüften Anlagenteile ist ein Prüfprotokoll zu erstellen. Das vollständige Protokoll inkl. zugehörigem Situationsplan sind spätestens vor Bezug/ vor Inbetriebnahme dem Fachbereich Liegenschaftsentwässerung einzureichen. Nicht bestandene Prüfungen werden zu Lasten der Bauherrschaft zur Sanierungspflicht verfügt. Der Bezirk behält sich vor, nach Erhalt der Dichtheitsprüfungsdokumentationsunterlagen stichprobenartig als **Qualitätssicherungsmaßnahme**, eine weitere Dichtheitsprüfung auf Kosten des Bezirks vornehmen zu lassen.

Schachtprotokolle: Die Schachtprotokolle (Protokoll-Vorlage auf Webseite Bezirk ist zu verwenden) der neu erstellten und sanierten Schächte, inkl. zugehöriger Situationsplan, sind als Teil der Schlussdokumentationsunterlagen vor Bezug/ vor Inbetriebnahme dem Fachbereich Bauen, 1-fach in Papierform sowie digital (pdf), zuzustellen.

Reinigung der Liegenschaftsentwässerung: Die Liegenschaftsentwässerung ist vor Bezug/ vor Inbetriebnahme nachweislich durch eine Kanalservice Firma spülen und reinigen zu lassen.

Einleitungen in Vorfluter: Einleitungen in den Vorfluter sind mindestens **1 Tag** vor Fertigstellung der **GIS-Fachstelle** zur Kontrolle und Einmessung zu melden.

Baustellenentwässerung: Die Einleitung der Baustellenentwässerung ist frühzeitig zur Kontrolle anzumelden.

Grabarbeiten im Bereich von Bezirks-/Kantonsstrassen: Sollten Grabarbeiten im Bereich von Bezirks-/ Kantonsstrassen nötig sein, ist das Gesuch für Grabarbeiten im Strassengebiet mind. **30 Tage vor Baubeginn** an den Bezirk oder Kanton zur Bewilligung einzureichen.

Wichtige Kontakte

Ausführungskontrolle/Einmessung

GIS-Fachstelle EW Lachen AG
Tel.: +41 55 451 20 90
gisfachstelle@ewlachen.ch

Änderungen Entwässerungsprojekt

Fachbereich Liegenschaftsentwässerung
Tel.: +41 55 418 41 75
abwasser@bezirkeinsiedeln.ch

ARA Einsiedeln

Tel.: +41 55 418 42 66
ara@bezirkeinsiedeln.ch

Fischereiaufseher Kreis II; Bezirk Einsiedeln

Jens-Peter Schaefer
Tel.: +41 79 172 66 07
jens-peter.schaefer@sz.ch

Baustellenentwässerung

Fachbereich Umwelt und Energie
Tel.: +41 55 418 41 85
umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch

